

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-293/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.01.2021/24.02.2021
Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzl. Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA); Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KomHVO LSA); Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH Halle vom 26.11.2020 hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z.K. 10.02.21
----------------------------------	---------------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates